



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 006/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

08.01.2010

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

20.01.2010

Kenntnisnahme

Anfrage der FDP-Fraktion: Verkehrsproblematik in der nordwestlichen Innenstadt

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09. Februar 2006 hat der Rat der Stadt Coesfeld den Verkehrsentwicklungsplan beschlossen. Mit dem Bürgerentscheid vom 10.09.2009 wurde der Verkehrsentwicklungsplan teilweise aufgehoben. Die im Bürgerentscheid gestellte Frage lautete:

„Soll der am 09.02.2006 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Verkehrsentwicklungsplan aufgehoben werden, soweit er folgende Maßnahmen zur Sperrung der nord-westlichen Innenstadt beinhaltet:

- *Diagonalsperre am Knotenpunkt Basteiring/Köbbinghof/Seminarstraße*
- *Durchfahrtssperre im Basteiwall (alternativ Rulandweg zwischen Basteiwall und Basteiring)*
- *Durchfahrtssperre in der Kapuzinerstraße südwestlich der Straße Köbbinghof*
- *Durchfahrtssperre Wetmarstraße, östl. Seminarstraße für mot. Individualverkehr bei Durchlässigkeit für öff. Busverkehr (ggf. Verlegung der Buslinie)*
- *Weitere Verkehrsberuhigung Hengtestraße bis hin zur Durchfahrtssperre“*

91,35% der an der Abstimmung Teilnehmenden bejahten die gestellte Frage, 8,65% stimmten mit nein, die Beteiligung lag bei 25,53%, damit wurde das notwendige Quorum erreicht.

Der Verwaltung fehlt also derzeit der politische Handlungsauftrag. Ohne erneuten Beschluss des Rates, die für die nordwestliche Innenstadt und das Hengtegebiet vorgesehenen Maßnahmen erneut in den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen und umzusetzen kann die Verwaltung nicht tätig werden.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen wird ausführlich im Verkehrsentwicklungsplan beschrieben und begründet. Insbesondere dient sie auch der Entlastung des Knotenpunktes Gerichtsring/Borkener Straße. Anpassungen der Lichtsignalanlagen im genannten Knotenpunkt sowie im Knotenpunkt Gerichtsring/Rekener Straße, die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bis in das Jahr 2020 hinein zwingend erforderlich sind, können erst nach Durchführung der Maßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt erfolgen.

Im Vorfeld des Bürgerentscheids hatte die Verwaltung versucht, gemeinsam mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens und Vertretern der Nachbarschaften aus den Bereichen nordwestliche Innenstadt und Hengte eine Kompromisslösung zu entwickeln. Die verkehrlichen Auswirkungen aller Varianten, die bei der Suche nach einem Kompromiss vorgeschlagen wurden, wurden durch das Ingenieurbüro Brilon, Bondzio und Weiser im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung nachgewiesen. Da keine Konsenslösung gefunden werden konnte, beschäftigte sich der Rat in seiner Sitzung am 22.06.2006 mit zwei Alternativvorschlägen. Mit 23 zu 14 Stimmen wurde schließlich dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt:

„Es wird beschlossen, den Beschluss vom 09.02.2006 bei Wegfall der Sperrung Wetmarstraße umzusetzen und durch verkehrslenkende Maßnahmen und kleinere Einbauten im Straßenraum im Einmündungsbereich Seminarstraße/Wetmarstraße und Kreuzungsbereich Hengtestraße/Hengtering den Durchgangsverkehr im Gebiet Hengte herauszuhalten.“

Aufgrund des Bürgerentscheides konnte auch dieser Beschluss in der Folge nicht umgesetzt werden.

Anlagen:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.11.2009